KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER LAUFENDEN RECHNUNG 2006

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 1. MAI 2007

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen Ihnen im Folgenden Antrag auf Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1.	Hinweis zum Rechnungsabschluss	2
2.	Verwendung des Ertragsüberschusses	3
2.1.	Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss	
	(ca. Fr. 7'700'000)	3
2.2.	Freundeidgenössische Hilfe	5
2.3.	Auslandhilfe	8
2.4.	Äufnung freies Eigenkapital	15
3.	Zuständigkeit und finanzielle Auswirkungen	16
4.	Anträge	16

1. Hinweis zum Rechnungsabschluss

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2007 hat die Staatsrechnung 2006 in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 154.7 Mio. Franken abgeschlossen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt 67.1 Mio. Franken aus. Bei einem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung von 277.8 Mio. Franken war es möglich, die Investitionen voll aus dem Jahresergebnis zu finanzieren (Selbstfinanzierungsgrad = 414.0 %).

Gemäss langjähriger Praxis leistet unser Kanton auf freiwilliger Basis freundeidgenössische Hilfe, Osteuropahilfe und Entwicklungshilfe, sofern die Laufende Rechnung des Vorjahres mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen hat und der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen dies erlaubt. Daneben ist auch die zu Lasten der Laufenden Rechnung geleistete Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen zu berücksichtigen (BGS 542.12).

Im Jahr 2006 wurden Beiträge für freundeidgenössische Hilfe und Auslandhilfe von insgesamt Fr. 750'000.— gesprochen; dies bei einem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 von 169.6 Mio. Franken (inkl. Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank in Höhe von 123.4 Mio. Franken). Im Jahre 2005 wurden Beiträge von Fr. 560'000.— gesprochen, bei einem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 von 45.5 Mio. Franken. Im Jahre 2004 erfolgten keine Beitragsleistungen, weil die Laufende Rechnung 2003 mit einem Defizit abschloss. Im Jahre 2003 wurden keine Beiträge ausgerichtet, da die Laufende Rechnung 2002 nur einen geringen Ertragsüberschuss auswies.

Dieses Jahr ist es grundsätzlich wieder möglich, Hilfeleistungen zu erbringen. Zu berücksichtigen ist, dass 2006 vom Regierungsrat bereits Soforthilfe in Höhe von Fr. 100'000.— zu Lasten der Laufenden Rechnung gesprochen wurde (Fr. 50'000.— an das Schweizerische Rote Kreuz für die Hilfeleistung an die Erdbebenopfer auf Java und Fr. 50'000.— an die Caritas Schweiz für die Hilfeleistung an die Opfer des Unwetters auf den Philippinen). Zudem hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 30. März 2006 beschlossen, den Menzinger Schwestern für die Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben vom 26. Dezember 2004 in Sri Lanka, zu Lasten der Laufenden Rechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008 je Fr. 200'000.— auszurichten. 2006 wurden bereits Fr. 200'000.— an die Menzinger Schwestern bezahlt.

2. Verwendung des Ertragsüberschusses

Zusammengefasst beantragen wir Ihnen, den aktiven Saldo der Laufenden Rechnung 2006 von Fr. 154'689'053.37 wie folgt zu verwenden:

Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden
Fr. 7'700'000.00
Freundeidgenössische Hilfe
Auslandhilfe
Äufnung freies Eigenkapital
Total Ertragsüberschuss
Fr. 7'700'000.00
Fr. 610'000.00
Fr. 500'000.00
Fr. 145'879'053.37
Fr. 154'689'053.37

2.1. Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss (ca. Fr. 7'700'000.–)

Trotz kontinuierlich steigender Anforderungen bewältigt das kantonale Personal die anfallenden Arbeiten in sehr guter Qualität. Deshalb soll es am Ertragsüberschuss beteiligt werden. Hierfür standen verschiedene Varianten zur Diskussion, nämlich die Gewährung zusätzlicher freier Tage im Jahr 2007, die Nachzahlung der in den Jahren 2005 und 2006 nicht vollständig ausgeglichenen Teuerung, eine Reallohnerhöhung, die einmalige Auszahlung eines halben Monatslohnes und diverse Formen einer Verwendung des Ertragsüberschusses in Verbindung mit der Pensionskasse. Der Regierungsrat hat die möglichen Szenarien eingehend diskutiert und favorisiert eine Anerkennungsleistung im Umfang eines halben pro Person im Jahr 2006 ausgerichteten 13. Monatslohnes. Der Betrag in der Höhe von insgesamt ca. Fr. 7'700'000.— soll zur Hälfte (Fr. 3'850'000.—) ausbezahlt und zur weiteren Hälfte (Fr. 3'850'000.—) dem jeweiligen persönlichen Sparguthaben bei der kantonalen Pensionskasse gutgeschrieben werden.

Folgende Gründe sprechen für diese Lösung:

- Für die Jahre 2005 und 2006 wurde die Teuerung nicht vollständig ausgeglichen. Daraus ergaben sich für die Staatsangestellten Einbussen in der Höhe von ca. Fr. 3'850'000.-. Im selben Umfang soll eine einmalige Auszahlung erfolgen. Damit kann das von den Personalverbänden immer wieder aufgeworfene «Traktandum Teuerungsausgleich» als definitiv erledigt betrachtet werden.
- Als Zeichen der Wertschätzung für die Leistungen unseres Personals kann eine namhafte Summe in dessen berufliche Vorsorge investiert werden. Eine solche

Wertschätzung ist in nach modernen Grundsätzen geführten Unternehmen der Privatwirtschaft bei sehr guten Rechnungsabschlüssen durchaus üblich.

Zu den einzelnen Bestimmungen der beiliegenden Vorlage:

§ 1

Basis der Leistungen ist der im Jahr 2006 ausbezahlte 13. Monatslohn. Damit werden Teilzeitangestellte sowie Ein- und Austritte während des Jahres 2006 differenziert erfasst. Selbstverständlich können nur diejenigen Mitarbeitenden in den Genuss der Anerkennungsleistung kommen, die im Jahr 2006 in einem Arbeitsverhältnis mit dem Kanton standen und sich zudem im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kantonsratsbeschlusses in einem ungekündigten oder gekündigten Arbeitsverhältnis mit dem Kanton befinden.

Mitglieder der Exekutive und hauptamtliche Richterinnen und Richter haben in Bezug auf den Teuerungsausgleich Anspruch auf Gleichbehandlung mit dem Staatspersonal¹⁾. Da es sich bei der beantragten Anerkennungsleistung nicht ausschliesslich um eine Teuerungsnachzahlung handelt, muss die Bezugsberechtigung der vom Volk Gewählten im Beschluss ausdrücklich verankert werden. Analog zu den Bestimmungen für das Staatspersonal sollen nur diejenigen Regierungsratsmitglieder und Richterinnen und Richter eine Anerkennungsleistung erhalten, welche sowohl im Jahr 2006 als auch im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kantonsratsbeschlusses im Amt waren bzw. sind.

Im Rahmen des 650-jährigen Jubiläums des Anschlusses unseres Kantons an die Eidgenossenschaft im Jahr 2002 und der Nachzahlung des Teuerungsausgleichs 2004 im Jahr 2005 wurde neben den Kantonsangestellten jeweils auch das gemeindliche Lehrpersonal einbezogen. Dieser Einbezug wurde damals vor allem damit begründet, dass der Kanton 50 % der Besoldungen des Lehrpersonals der Gemeinden subventioniert. Diese Praxis ist aufzugeben. Vorliegend geht es allein um die Anerkennung der *kantonalen* Mitarbeitenden im Jahr 2006. Arbeitgeberinnen

¹⁾ § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates vom 1. Februar 1990 (BGS 151.2) und § 45 Absatz 1 und 3 in Verbindung mit § 51 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals vom 1. September 1994 (Personalgesetz; BGS 154.21)

der gemeindlichen Lehrkräfte sind die Gemeinden. Der Kanton darf im Zusammenhang mit der Ausrichtung einer Anerkennungsleistung an sein eigenes Personal, trotz Subventionierung der Löhne des kommunalen Lehrpersonals, nicht in das gemeindliche Rechtsverhältnis eingreifen. Überdies würden Leistungen an das gemeindliche Lehrpersonal – wie bereits in den Jahren 2002 und 2005 – zu Spannungen mit den Gemeindebehörden führen. Damals wurden Vorwürfe erhoben, der Kanton mische sich ohne Absprache in die Dienstverhältnisse der Gemeinden ein und übe indirekten Druck zur Ausrichtung ähnlicher Leistungen für die anderen Gemeindeangestellten aus. Das führe zu gemeindeinternem Unfrieden und zu Schwierigkeiten unter den Gemeinden, weil diese die Sonderleistungen in ganz unterschiedlichem Mass auch für die anderen Gemeindeangestellten gewährten oder eben nicht gewährten. Der Regierungsrat hat die Einwohnergemeinden vorgängig über seine jetzigen Absichten orientiert.

§ 2

Die Aufteilung in eine Einlage in die Pensionskasse und eine Auszahlung ist administrativ gut umzusetzen. Denjenigen Bezugsberechtigten, die nicht bei der Pensionskasse versichert sind, kann der gesamte Betrag ausbezahlt werden (Beispiele: Mitarbeitende unter 25 Jahren, die nicht freiwillig bei der Pensionskasse versichert sind).

§ 3

Einzelne Beschäftigte würden einen Betrag von unter Fr. 100.– erhalten. Um auch diesem Personenkreis eine minimale Anerkennung zusprechen zu können, soll in allen Fällen eine untere Grenze von Fr. 100.– gelten. Der Vollzug im Detail, namentlich hinsichtlich des Zeitpunkts der Ausrichtung der Anerkennungsleistung, kann auf Stufe Regierungsrat geregelt werden.

2.2. Freundeidgenössische Hilfe

Während letztes Jahr vier Gemeinden mit total Fr. 450'000.- unterstützt wurden, sollen dieses Jahr 5 Gemeinden Hilfeleistungen von insgesamt Fr. 610'000.- erhalten.

Von Anfang März 2006 bis Ende Februar 2007 sind bei der Finanzdirektion nur wenige Gesuche um Freundeidgenössische Hilfe eingegangen. Mehrere dieser

Gesuche waren zudem im Zeitpunkt der Tagung der regierungsrätlichen Auswahlkommission bereits voll finanziert.

2.2.1. Gemeinde Schluein/GR Verbauung Ual da Schluein (Fr. 150'000.–)

Das romanisch sprechende Dorf Schluein ist ein typisches Strassendorf und liegt auf der linken Seite des Vorderrheintals an der Kantonsstrasse zwischen Ilanz und Laax. Ein Teil der Gemeinde liegt im Gefahrenbereich des Schlueiner Baches. Zum Schutz der Dorfbewohner wurden in der Vergangenheit verschiedene Verbauungsmassnahmen realisiert. Die Wirksamkeit dieser Verbauungen konnte beim Murgang vom November 2002, hauptsächlich aber beim schweren Unwetter vom 6. August 2004, beobachtet werden, welches einen grossen Rüfenniedergang zur Folge hatte. Die Verbauungen wurden einer extremen Belastung ausgesetzt. Fünf Sperrenbauten weisen grössere Schäden auf, die dringend behoben werden müssen. Ziel des Projektes ist es, die Verbauungen zu sanieren, zu erhalten und geringfügig auszubauen.

Die Kosten belaufen sich total auf Fr. 1'500'000.-, der noch zu finanzierende Restbetrag auf Fr. 150'000.-. Die Gemeinde Schluein zählt 515 Einwohner. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug per Ende 2005 Fr. 3'957.-.

2.2.2. Gemeinde Plasselb/FR Sanierung der Wasserversorgung 2. Etappe (Fr. 120'000.–)

Die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Plasselb wird durch die Quellen in Görtscheggli und Laupersbärgli abgedeckt. Das Quellwasser fliesst im freien Gefälle ins Reservoir Bärgli und wird von dort an die Abonnenten verteilt. Die Zuleitung von den Quellfassungen bis zum Reservoir Bärgli befindet sich in einem desolaten Zustand. Es treten immer wieder Leitungslecke auf, was zu Versorgungsunterbrüchen führt. Die gesamten Projektkosten für die Sanierung der über sechzigjährigen Wasserversorgung belaufen sich auf nahezu vier Millionen Franken. Das Projekt kann nur etappenweise realisiert werden.

Die Kosten für die 2. Bauetappe belaufen sich auf Fr. 451'920.–. Nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton und Gebäudeversicherung sowie privaten Spenden verbleiben der Gemeinde Restkosten von Fr. 120'000.–. Die Gemeinde Plasselb

zählt 1'015 Einwohner und weist per Ende 2005 eine Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 4'433.– auf.

2.2.3. Gemeinde Rueun/GR Verbauung Ual da Valdun (Fr. 200'000.–)

Zwei Schlammlawinen verursachten im Herbst 2002 in der Gemeinde Rueun grosse Schäden. Sie verursachten im Hauptgerinne der Ual da Valdun eine Tiefenerosion von über drei Metern. Zusätzlich wurden auch Seitenerosionen von teilweise mehr als einem Meter ausgelöst. 60'000 m3 Geröll und Geschiebe wurden talwärts befördert. Der bestehende Rüfenablenkdamm wurde überflossen und Teile des Siedlungsgebietes von Rueun samt Kantonsstrasse und RhB-Bahnhof massiv überschwemmt. Als Sofortmassnahme wurde im Jahre 2003 in Grava ein neuer Rüfenablenkdamm mit Ablagerungsraum für Murgänge gebaut. Im Rahmen des vorliegenden Projekts soll diese Sofortmassnahme durch Erosionsschutzmassnahmen ergänzt werden. Mit insgesamt neun Stabilisationssperren können die Grabensohle um ca. zwei bis drei Meter angehoben, die instabilen Tobelflanken stabilisiert und das Gefälle auf maximal 10 % reduziert werden. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge sowie privaten Spenden verbleiben der Gemeinde, welche 431 Einwohner zählt, Restkosten von Fr. 228'250.—. Die Pro-Kopf-Verschuldung 2005 betrug Fr. 9'629.—.

2.2.4. Commune de Coeuve, Coeuve/JU Bau eines neuen Spielplatzes in Coeuve (Fr. 40'000.–)

Coeuve ist eine kleine Gemeinde im Kanton Jura mit 680 Einwohnern, ca. 5 km entfernt von Porrentruy. Ein Viertel der Einwohner ist jünger als 15 Jahre. Eine Kindergartenklasse und drei Primarklassen teilen sich den Spielplatz mitten in der jungen Dorfgemeinde. Da sich nach einem Unfall herausgestellt hat, dass die Spielgeräte überaltert waren und nicht mehr den europäischen Normen entsprachen, mussten sie abgebrochen werden. Im heutigen Zeitpunkt gibt es für die Kinder nur noch einen Sandkasten. Die Gemeinde will nun für die Kinder einen neuen Spielplatz mit Spielgeräten im Betrag von Fr. 70'000.— errichten. Die noch offenen Kosten belaufen sich auf Fr. 41'000.—. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug Ende 2005 Fr. 4'998.—.

2.2.5. Gemeinde Saas Balen/VS Massnahmen zum Schutz vor der Rutsch- und Wildbachgefahr im Senggbach (Fr. 100'000.–)

Nach intensiven und ergiebigen Niederschlägen ereigneten sich im Gebiet Sengg-Biderwald im Oktober 2000 verschiedene Rutschungen. Im Bereich des Kegels des Senggbaches stiess Rutschmaterial bis zur Saaser Vispa vor. Es besteht die Gefahr, dass die Saaser Vispa durch Materialablagerungen aus künftigen Rutschungen aufgestaut und dadurch der Talboden im Gebiet Tamatten überschwemmt wird. Zum Schutz vor Hochwasserereignissen und Murgängen im Senggbach sollen nun folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Waldbauliche Massnahmen im Einzugsgebiet;
- Aufhebung der alten Wasserleite auf ca. 1880 m ü.M., mit der früher die Wiesen bewässert wurden;
- Kontrolle, Unterhalt und evt. Ausbau der im Rahmen der Sofortmassnahmen erstellten Drainagen und deren Ableitungen;
- Regelmässige visuelle Kontrollen in den Rutschungsgebieten;
- Erstellen eines Ablenkdammes am Kegelhals zur Verhinderung von direkten Material- respektive Murgangeinstössen in die Saaser Vispa.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 790'000.–. Für die Gemeinde verbleiben, unter Berücksichtigung eines Beitrags der Stadt Zürich in Höhe von Fr. 30'000.–, Restkosten von Fr. 120'000.–. Die Gemeinde Saas Balen zählt 410 Einwohner und wies per Ende 2006 eine Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 14'779.– auf.

Im Jahre 2004 wurde die Gemeinde vom Kanton Zug mit Fr. 100'000.– für das Projekt «Hochwasserschutz Tamatten» unterstützt.

2.3. Auslandhilfe

Während letztes Jahr schwergewichtig Integrations- und Gewaltpräventionsprojekte sowie Projekte mit einem Bezug zum Kanton Zug unterstützt wurden, sollen dieses Jahr primär Projekte im Bildungs- und Gesundheitsbereich unterstützt werden.

2.3.1. The Jerusalem Foundation/Zürich Ausbau des Zentrums für jüdisch-arabische Erziehung in Jerusalem, Israel (Fr. 10'000.–)

Auf dem Höhepunkt der Intifada wurde in Jerusalem mit dem Zentrum für jüdischarabische Erziehung die erste jüdisch-arabische Schule gegründet. Die Klassen dieser Schule bestehen zu gleichen Teilen aus jüdischen und arabischen Kindern. Unterrichtet wird zweisprachig, in arabisch und hebräisch, in Zweierteams aus je einer jüdischen und einer arabischen Lehrperson. Die Jerusalem Foundation Switzerland will nun diese Schule weiter auf- und ausbauen. Geplant ist ein Schulkomplex mit 26 Räumen, welche die Namen der 26 Schweizerkantone erhalten. Das Projekt soll der jungen jüdischen und arabischen Bevölkerung einen «espace de dialogue» zur Verfügung stellen, damit in friedlicher Umgebung eine Koexistenz aufgebaut und das Zusammenleben der Völker in Toleranz und gegenseitigem Verständnis gefestigt werden kann.

Der Bund hat über die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) an dieses Projekt einen Betrag in Höhe von Fr. 2'545'000.– gesprochen. Der ungedeckte Betrag für das Schulprojekt beläuft sich auf Fr. 600'000.–. Der Kanton Zug wird um einen Beitrag von Fr. 8'500.– ersucht.

2.3.2. Co-Operaid/Zürich Aidswaisenprojekt in den Distrikten Rakai und Wakiso, Uganda (Fr. 50'000.–)

Mit geschätzten zwei Millionen Aidswaisen gehört Uganda zu den von HIV/Aids am meisten betroffenen Ländern der Welt. Zahlreiche Kinder leben ohne Eltern in Kinderhaushalten. Diese Kinder sind von der Aidsproblematik am dramatischsten betroffen. Das Aidswaisen-Projekt wurde im Januar 1999 von CO-OPERAID ins Leben gerufen. Hauptziel dieses Projektes ist die schulische Grundausbildung und die Berufsausbildung von Aidswaisen, ihre Integration in die Dorfgemeinschaften und ihre Entwicklung zur materiellen Selbstständigkeit. Die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen umfasst auch eine psychosoziale Beratung und Begleitung, Rechtshilfe, Aids-Prävention und Familienhilfe. Gleichzeitig werden Schulen und Schulgemeinden gefördert, damit alle Kinder des Gebietes in Zukunft bessere Bildungschancen vorfinden.

Das Projekt erhielt in den Jahren 2004 bis 2006 Beiträge der DEZA, der Glückskette,

der Stiftung Aids & Kind und verschiedener Kantone und Städte. Die offenen Projektkosten für das Jahr 2007 belaufen sich auf Fr. 350'000.–. Der Kanton Zug wird um einen Beitrag von Fr. 50'000.– ersucht.

2.3.3. Technische Einrichtung von vier Entbindungsheimen in der Region Kamponde, Demokratische Republik Kongo (Fr. 50'000.–)

Seit vier Jahren arbeitet Pfarrer Joseph Kalamba Mutanga in Baar. Im Jahr 2007 feiert er das 25-jährige Jubiläum im priesterlichen Dienst. Aus diesem Anlass hat die Pfarrei Baar das Projekt «Kongo» an die Hand genommen, mit dem der Bau und die Einrichtung von vier ländlichen Entbindungs- und Gesundheitsstationen für Frauen und Kinder in der Heimatregion von Pfarrer Kalamba Mutanga finanziert werden sollen. Die Baukosten übernimmt die katholische Pfarrei Baar, was fehlt sind die erforderlichen Mittel für die technische Einrichtung. Die Heimatregion von Pfarrer Kalamba Mutanga war zwar nicht Kriegsschauplatz des heute offiziell beendeten Kriegs im Ost-Kongo. Die Region Kamponde hat jedoch indirekt stark unter den «Nachwehen» dieses Kriegs zu leiden. Die Wirtschaft im Kongo ist praktisch gelähmt, die Strassen sind in schlechtem Zustand und die medizinische Versorgung ist mangelhaft. Unter dem Mangel an Medikamenten und medizinischen Infrastrukturen leiden besonders Frauen und Kinder.

Die Gesamtkosten für die technische Einrichtung der vier Entbindungsheime belaufen sich auf US\$ 64'000.–.

2.3.4. Vétérinaires Sans Frontières Suisse/Bern

2.3.4.1. Soziale Reintegration von Frauen, Witwen und ihren Familien durch Unterstützung beim Aufbau von Kleinunternehmen, Region Kinshasa, Demokratische Republik Kongo (Fr. 30'000.–)

Die andauernde Krisensituation in der Demokratischen Republik Kongo verlangt nach einer schnellen, einfachen, in der Wirkung aber nachhaltigen wirtschaftlichen Förderung des Landes und seiner Menschen. Das Projekt umfasst die Einrichtung und technische Ausrüstung von 80 Hühnerställen mit je 33 Legehennen. Die tägliche

Eierproduktion von ca. 20 Eiern pro Einheit wird 80 Frauen und Witwen ein gesichertes Einkommen garantieren. Weitere rund 100 Personen profitieren von einer Beschäftigung in der Produktion von Futter und Küken.

Das Projekt verfolgt drei Hauptziele:

- 1. Die soziale Reintegration von Frauen, Witwen und ihren Familien;
- 2. die Entwicklung von Aktivitäten, die Einkommen generieren und
- 3. die nachhaltige Verbesserung der Ernährungssicherheit.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf Fr. 485'584.-. Die noch offenen Projektkosten betragen Fr. 158'325.-.

2.3.4.2. Wiedereingliederung von ehemaligen Kindersoldaten in der Region Kivu, Demokratische Republik Kongo (Fr. 50'000.–)

Im Bürgerkrieg im Kongo haben über vier Millionen Menschen ihr Leben verloren. Mindestens ebenso viele Menschen wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Bis zu 30'000 Kinder – unbestätigte Quellen sprechen von bis zu 150'000 Kindern – wurden für den Kriegseinsatz missbraucht. Strassenkinder und Waisen sind in besonderem Masse gefährdet. Viele von ihnen wurden unter Zwang rekrutiert. Auf Druck von verschiedenen internationalen Organisationen hat die Regierung der Demokratischen Republik Kongo ein Programm zur Reintegration von Kindersoldaten entwickelt.

Das Projekt verfolgt zwei Hauptziele:

1. Soziale Wiedereingliederung

Die meisten Kindersoldaten haben keine eigenen Familien mehr oder nur ein schwieriges soziales Umfeld. Sie werden deshalb in ausgewählten Gastfamilien untergebracht.

2. Wirtschaftliche Wiedereingliederung

125 ehemalige Kindersoldaten und ihre Gastfamilien werden in der Zucht und Haltung von Ziegen angeleitet und unterstützt. Jede Familie, die einen ehemaligen Kindersoldaten aufnimmt, erhält acht für die Zucht geeignete Ziegen. Die 125 Familien werden beim Bau und der Einrichtung von einfachen Ziegenställen unterstützt. Die Zucht und der Verkauf von Jungtieren oder Tierprodukten aus der Ziegenhaltung ermöglicht den Familien schon nach kurzer Dauer ein gesichertes Einkommen.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf Fr. 158'713.–. Die Glückskette hat eine Finanzierungszusage von Fr. 83'709.– geleistet. Die noch offenen Projektkosten betragen Fr. 75'004.–.

2.3.5. Vereinigung zur Unterstützung Not leidender Kinder (ASED)/ Genf Einschulungsprogramm "Mit Erziehung gegen Armut" in Antananarivo, Madagaskar (Fr. 30'000.–)

Ein Grossteil der Bevölkerung Madagaskars lebt in extremer Armut. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt nur 53 Jahre, der Analphabetismus beträgt bei den Männern 25.8 % und sogar 39.4 % bei den Frauen. Seit August 2001 dürfen jährlich 60 Slumkinder und Kinder armer Bauern die von ASED zusammen mit der Vereinigung «A Bonne Ecole» geleitete Vorschule in der Hauptstadt Antananarivo besuchen. Während zwei Jahren werden sie kostenlos auf die Primarschule vorbereitet. Damit haben diese Kinder schulisch die gleichen Chancen wie die Kinder aus besser gestellten Familien. Während der Vorschulzeit werden die Kinder medizinisch betreut und täglich mit einem Mittagessen und einer Zwischenmahlzeit versorgt. Die Schule wird in zwei Abteilungen geführt. Die «Kleinen» lernen rechnen, zählen und lesen während bei den «Grossen» die Französischkenntnisse vertieft und das Leseniveau gefördert wird. Partnerorganisation vor Ort ist die Vereinigung «A Bonne Ecole» (AABE). Diese verwaltet die Schule und ist zuständig für das Personal, die Auswahl der Schüler und die pädagogische Leitung.

Das Jahresbudget für ein Schuljahr beträgt rund Fr. 30'000.–. Die Finanzierung des Schuljahres 2007/2008 ist noch nicht sichergestellt.

2.3.6. Schweizerisches Unterstützungskomitee für Eritrea (SUKE)/Wettingen Kleinkredit-Programm in Eritrea (Fr. 40'000.–)

Die Region Zoba Maekel liegt im Zentrum Eritreas. Die gesamte Region leidet immer noch an den Folgen der fünf Dürrejahre 2000 - 2005. Es herrscht zudem grosse Arbeitslosigkeit. Das Spar- und Kleinkredit-Projekt soll die schwächsten Mitglieder der Dorfgemeinschaften begünstigen. Projektziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation der Mädchen, Frauen und ihrer Familien im

Projektgebiet. Frauen erhalten die Möglichkeit aus dem Teufelskreis der Nothilfeabhängigkeit, bedingt durch Dürre und Krieg, auszubrechen und ihre Familien selbstständig zu ernähren. Begleitend dazu werden die Frauen über HIV/Aids und über die Folgen der Mädchenbeschneidung aufgeklärt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 244'418.—. Die noch offenen Projektkosten betragen Fr. 70'324.—.

SUKE wurde von unserem Kanton im Jahre 1997 mit einem Beitrag von Fr. 50'000.– für die Errichtung eines Gesundheitszentrums in Shambuko in Eritrea unterstützt.

2.3.7. Green Cross Schweiz, Zürich

2.3.7.1. «Mutter und Kind/Therapiecamps» in Weissrussland und der Ukraine (Fr. 50'000.–)

Die Explosion des Reaktors in Tschernobyl im Jahre 1986 führte zu einer grossflächigen Kontamination in Russland, Weissrussland und der Ukraine. Millionen von Menschen müssen in radioaktiv verstrahltem Gebiet leben. Kinder und Jugendliche reagieren am empfindlichsten auf die Kontamination, da ihr Immunsystem noch nicht voll entwickelt ist. Zusammen mit ihren Eltern müssen sie lernen, sich vor der Radioaktivität zu schützen. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation der Menschen, die in kontaminierten Gebieten leben. Dieses Ziel wird erreicht, indem Kindern und Jugendlichen ein Aufenthalt in einem Therapiecamp ermöglicht wird, verbunden mit medizinischer und psychologischer Betreuung, Therapien zur Entgiftung, Unterricht zu Ökologie, Kultur und Sozialkunde, Sport und Spiel zur Kräftigung des Immunsystems. Ferner werden Aufenthalte in Sanatorien für Mütter mit ihren Kleinkindern organisiert und finanziert, verbunden mit medizinischer und psychologischer Betreuung, Ausbildungskursen zu Radioaktivität, Ernährung, Gesundheit und Erziehung.

Die Kosten für einen 24-tägigen Aufenthalt in einem Therapiecamp für 27 Kinder belaufen sich auf Fr. 16'200.—. Die Kosten für einen 21-tägigen Aufenthalt im Sanatorium betragen für 20 Mütter mit 1 - 2 Kleinkindern Fr. 15'760.—.

2.3.7.2. Orthopädieprojekte für Kinder und Vergessene in Vietnam (Fr. 50'000.–)

In Vietnam werden jährlich ca. 3'500 Kinder geboren, deren Körperbehinderung auf den Einsatz des Entlaubungsmittels Agent Orange während des Vietnam-Krieges

zurückzuführen ist. Agent Orange enthält Dioxin, welches unter Fachleuten als eine der giftigsten Substanzen gilt, die je hergestellt wurden. Es reichert sich in der Nahrungskette an und führt zu Schäden des menschlichen Erbguts. In Vietnam haben nur Kriegsveteranen Anspruch auf eine vom Staat finanzierte medizinische Behandlung. Andere Behinderte müssen ihr Leben ohne staatliche Hilfe bewältigen. Ziel des Projektes ist die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen für körperbehinderte Kinder und junge Erwachsene durch orthopädietechnische Versorgung. Zielgruppe sind 25 Kinder mit Behinderungen an Armen und Beinen.

Die Kosten für die Versorgung mit Orthesen (unterstützen die Gliedmassen) und Prothesen (ersetzen die Gliedmassen) von 37 Kindern (fünf davon mit vorbereitender Operation) und von vier jungen Erwachsenen belaufen sich auf Fr. 21'075.–.

2.3.8. Stiftung Kinderdorf Pestalozzi/Trogen Bildungsprogramm für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Myanmar, Südostasien (Fr. 40'000.–)

Lesen, Schreiben und Rechnen sind minimale Fähigkeiten, die Kinder und Jugendliche auf ein Leben in Eigenständigkeit und Selbstverantwortung vorbereiten. Myanmar gehört trotz reichlich vorkommender natürlicher Ressourcen und Rohstoffvorkommen zu den ärmsten Ländern der Welt. Die internationalen Sanktionen und die Auswirkungen der Asienkrise ersticken jeden wirtschaftlichen Aufschwung schon im Keim. Das Bildungssystem in Myanmar leidet unter der Mittelknappheit und den mangelnden internationalen Kontakten. Viele Kinder können nicht in die Grundschule. Es gibt nur wenige ausgebildete Lehrkräfte, die Schulhäuser sind in schlechtem Zustand und das Schulmaterial ist veraltet oder gar nicht vorhanden. Bei grösseren Kindern ist die Familie auf deren Mitarbeit angewiesen. Die Mädchen haben die Pflicht, für ihre Eltern zu sorgen bis sie heiraten. Zielgruppe dieses Projektes sind Menschen mit Initiative und dem Bedürfnis aus der Armut herauszukommen. Auf diese Weise bleiben sie in die Projektentwicklung eingebunden. In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen vor Ort werden Lehrer und Lehrerinnen ausgebildet, welche dann die Kinder unterrichten. Der Schwerpunkt liegt in der Ausbildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Die lokalen Eigenleistungen liegen bei Fr. 17'000.-, der DEZA-Beitrag beläuft sich auf Fr. 25'000.-. Der finanzielle Bedarf für das Jahr 2007 beträgt noch Fr. 45'000.-.

2.3.9. Fondation Suisse de Déminage (FSD)/Genf Mechanisch unterstützte Minenräumung in Angola (Fr. 100'000.–)

Vier Jahrzehnte kriegerischer Auseinandersetzungen haben Angola sozial und wirtschaftlich in den Abgrund getrieben. Der Wiederaufbau dieses Landes, der vor fünf Jahren auf Grund des Friedensabkommens eingeleitet wurde, gestaltet sich ausserordentlich schwierig, vor allem weil Angola mit seiner langen Kriegsgeschichte heute weltweit zu den mit Minen am meisten verseuchten Ländern zählt. Landminen und andere nicht explodierte Munition bedrohen nicht nur die Bevölkerung, sondern behindern auch alle nationalen und internationalen Organisationen, die beim dringenden Wiederaufbau dieses Landes mithelfen wollen.

In Angola wird seit dem Friedensabkommen hauptsächlich manuell entmint, leider aber viel zu langsam. Die Schweizerische Stiftung für Minenräumung (FSD) hat deshalb im Auftrag der Angolanischen Regierung eine Evaluation durchgeführt und ein Konzept zur mechanisch unterstützten Entminung entwickelt. FSD setzt ähnliche Konzepte bereits seit Jahren in anderen Ländern mit viel Erfolg um, sowohl bezüglich Qualität und Sicherheit, vor allem aber auch bezüglich der erzielten Effizienzsteigerung. Die Projektkosten für Angola belaufen sich im ersten Jahr auf rund 2.5 Millionen US\$, im zweiten Jahr auf rund 1.6 Millionen US\$.

In Anbetracht der sich rasch entwickelnden wirtschaftlichen Interessen und Beziehungen ist die FSD überzeugt, dass die Umsetzung eines solchen Schweizer Projektes eine wichtige Signalwirkung haben wird. Die FSD wendet sich deshalb mit den Finanzierungsgesuchen an verschiedene Kantone, vor allem aber auch an die am angolanischen Markt interessierte Privatwirtschaft. Die FSD ist überzeugt, dass auch die restliche Finanzierung sichergestellt werden kann, wenn der Kanton Zug dieses Projekt mit rund Fr. 500'000.– unterstützt.

2.4. Äufnung freies Eigenkapital

Der Regierungsrat beantragt, den verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 145'879'053.37 dem freien Eigenkapital zuzurechnen. Damit setzt sich das Eigenkapital wie folgt zusammen:

Eigenkapitalnachweis nach der Ertragsüberschuss-Verwendung:	Betrag in Fr.
Freies Eigenkapital per 31.12.2005 gemäss Jahresrechnung	250'838'964.58
abzüglich Ertragsüberschuss-Verwendung 2005	-750'000.00
zuzüglich Ertragsüberschuss 2006	154'689'053.37
Freies Eigenkapital per 31.12.2006 gemäss Jahresrechnung	404'778'017.95
abzüglich Ertragsüberschuss-Verwendung 2006	-8'810'000.00
Freies Eigenkapital effektiv	395'968'017.95
Gebundenes Eigenkapital per 31.12.2006 gemäss Jahresrechnung	115'338'420.24
Total Eigenkapital effektiv	511'306'438.19

3. Zuständigkeit und finanzielle Auswirkungen

Bei den Beiträgen gemäss Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 handelt es sich um neue einmalige Ausgaben. Soweit die Beitragsleistungen Fr. 500'000.– nicht übersteigen, liegt die Beschlussfassung gemäss § 34 der Kantonsverfassung in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrats.

Die Ausgaben für die freundeidgenössische Hilfe und die Auslandhilfe werden zu Lasten des Ertragsüberschusses 2006 vorgenommen und belasten die Rechnung 2007 nicht. Demnach ist auch keine standardisierte Finanztabelle notwendig.

Die Äufnung des Eigenkapitals stellt keine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes dar, da diese Transaktion das Finanzvermögen des Kantons nicht vermindert. Es handelt sich dabei lediglich um eine Umbuchung.

4. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen,

4.1. die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006 gemäss Ziffer 2 zu genehmigen;

4.2. folgende Ausgabenbeschlüsse zu fassen:

- Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 (Vorlage Nr. 1530.2 12368)
- Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 (Vorlage Nr. 1530.3 - 12369)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 (Vorlage Nr. 1530.4 - 12370)

Zug, 1. Mai 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio